

GZ: 50.11-09-V39/1.1

An die
Ev. Pfarrämter über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Neues Gottesdienstbuch „Einführungen und Verabschiedungen“

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die 16. Evangelische Landessynode hat am 25.10.2025 für die Evangelische Landeskirche in Württemberg zum 01.01.2026 die Einführung des neuen Gottesdienstbuchs Einführungen und Verabschiedungen beschlossen. Es löst das Kirchenbuch Einführungen aus dem Jahr 1981, veröffentlicht 1985, ab. Inhaltlich ist die Einführungsagende von dem Anliegen geprägt, die Vielfalt, die wir in den Diensten unserer Landeskirche und der Diakonie leben, auch in unserem Einführungshandeln abzubilden. Die Zahl dieser kirchlichen Dienste hat sich in den letzten Jahren erfreulich erhöht. Von daher umfasst diese Agende deutlich mehr Liturgien als ihre Vorgängerin. Die Agende orientiert sich am lutherischen Amtsverständnis, das für alle Getauften *ein* Amt der Verkündigung kennt, das durch verschiedene Dienste (z.B. Diakonat, Pfarrdienst, ...) wahrgenommen wird. Darum besitzen die Einführungsliturgien alle dieselbe **Grundstruktur bzw. Kernhandlung**:

- **Vorstellung**
- **Schriftlesung**: Die Schriftlesung wird zum Kasus passend ausgewählt.
- Nach **Predigt bzw. Ansprache** der einführenden Person und **Lied oder Musik** wird mit 1.Petr 2,9 an das Priestertum aller Getauften erinnert, in das die Taufe eingliedert. Es folgt ein Satz, der dieses **Taufgedächtnis** jeweils mit demjenigen Dienst verbindet, in den eingeführt wird. Bei Kirchenmusikerinnen lautet dieser dienstspezifische Zusatz beispielsweise: „Dieses Priestertum aller Getauften ist die Grundlage, auf der wir Einzelne in den Dienst einer Kirchenmusikerin / eines Kirchenmusikers einführen. Heute führen wir Sie, liebe Frau N.N. / lieber Herr N.N., als (*Dienstbezeichnung*) in (*Kirchengemeinde / Kirchenbezirk / ...*) ein.“
- **Credo**: Wie bei der Taufe auch wird das Glaubensbekenntnis gesprochen.
- **Epiklese**: Wo die Kirche in ihren Dienst einführt, erbittet sie den Beistand des Heiligen Geistes. Die Epiklese wird von der Gemeinde entweder gesungen oder gesprochen.

- **Verpflichtung:**

Die Verpflichtung umfasst mehrere Teile.

- Wenn in den Pfarr- und Prädikantendienst eingeführt wird, erfolgt die Verpflichtung mit Vorhalt (*Liebe / lieber N.N., du sollst das Evangelium von Jesus Christus verkündigen. Für die Arbeit und die Gemeinschaft der Kirche ist es unantastbare Grundlage.*) und Pflicht (*Das bedeutet: Du dienst der Gemeinde mit Wortverkündigung, Taufe und Abendmahl. Du übst deinen Dienst zur Ehre Gottes und zum Wohl von Kirche und Gemeinde aus. Gottes Verheißung trägt dich, sein Heiliger Geist steht dir bei.*) vor dem Amtsversprechen.
 - Wenn die Verpflichtung zu einem besonderen musikalischen, pädagogischen oder diakonischen Dienst erfolgt, stehen vor dem Amtsversprechen eine analog zu Vorhalt und Pflicht verfahrenende Anrede an die Einzuführenden, die sich inhaltlich auf den jeweiligen Dienst bezieht.
 - Wird in einen Dienst wie z.B. den Verwaltungsdienst oder den Mesnerdienst eingeführt, gibt es ebenfalls eine inhaltlich bestimmte Anrede. Ob daran anschließend auch das Amtsversprechen gesprochen wird, ist freigestellt. Wo es nicht zu Gehör kommt, wird stattdessen nach der Anrede eine Einführungsfrage gestellt.
 - Bevor die einzuführende Person das Amtsversprechen ablegt, hört sie, wie die Gemeinde als Ganze gebeten wird, sie durch Gebet und Ermutigung zu unterstützen.
 - Der Wortlaut des Amtsversprechens orientiert sich inhaltlich am bisherigen und glättet die Sprache auf behutsame Art und Weise. Hierbei ist insbesondere der Begriff des Bauens in Anlehnung an 1.Kor 3 leitend. Der Wortlaut ist bis auf wenige Unterschiede für alle Dienste derselbe. Es wechselt jeweils die Dienstbezeichnung.
 - Nach der Bejahung des Amtsversprechens folgt die persönliche Zusage durch die einführende an die einzuführende Person: „Gott gebe dir dazu durch Jesus Christus seinen Heiligen Geist.“
- **Einsetzung:** Die einführende Person spricht die sog. Vollzugsformel, die performativ den Vollzug der Einsetzung realisiert.
- **Segen:** Mit dem sich anschließenden Segen wird aus einer einzuführenden eine eingeführte Person. Der Segen wird erst durch die einführende Person zugesprochen. Anschließend segnen die Zeuginnen bzw. Zeugen. Ein persönliches Grußwort wird nicht im Gottesdienst, sondern beim anschließenden Empfang gesprochen.
- **Sendung:** Den Abschluss der Kernhandlung bildet die Hervorhebung der kirchlichen Sendung der eingeführten Person. Dafür steht das Sendungswort aus Joh 20,21b.

Da diese Liturgie mehr Elemente umfasst als die bisherige, ist in der Gestaltung des Gottesdienstes auf Kürze und Prägnanz zu achten, damit er insgesamt nicht zu lang dauert.

Das Gottesdienstbuch Einführungen und Verabschiedungen gliedert sich folgendermaßen:

- **Vorwort und I Einleitung:** Hier finden sich umfassende Informationen zum Verständnis der Agende.
- **II Gottesdienstordnungen und Liturgische Formulare für Einführungen und Verabschiedungen**
 - **Erster Teil: Berufungen.** Hier finden sich die Liturgien, die im Dienst der zu Berufenden ein einziges Mal vorkommen: Ordination zum Pfarrdienst, Beauftragung mit dem Prädikantendienst, Berufung in den Diakonat und Vokation von Lehrkräften.
 - **Zweiter Teil: Einführungen in einen Dienst.** Hier finden sich Liturgien, die in einen konkreten Dienst einführen (z.B. Investitur auf eine Pfarrstelle; Einführung in berufliche Dienste wie der einer Jugendreferentin oder einer Verwaltungskraft; Einführung in ehrenamtliche Dienste wie der eines Kirchengemeinderats). Neu ist das liturgische Formular zur Begrüßung von Mitarbeitenden, die keiner ACK-Kirche angehören.
 - **Dritter Teil: Verabschiedungen.** Neu ist, dass es nun Liturgien für die Verabschiedung von Pfarrpersonen sowie von beruflich oder ehrenamtlich Mitarbeitenden gibt.
- **III Texte zur Auswahl:** Hier finden sich Vorschläge für die Gestaltung der Gottesdienste (Lieder, Bibeltexte, Gebete, ...), darunter z.B. eine Sammlung biblischer Segensworte, die den Zeuginnen und Zeugen für ihre Auswahl eines passenden Bibeltextes zur Verfügung gestellt werden kann.
- **IV Ergänzung:** Aufnahme / Wiederaufnahme / Übertritt in die evangelische Kirche
- **V Anhang: Abkürzungen, Quellenangaben, Literatur zur Einleitung.** Die Quellenangaben sind deshalb wichtig, weil dieses Gottesdienstbuch urheberrechtlich geschützt ist und auf manche Textabschnitte Personen oder Institutionen Rechte besitzen, die hier genannt werden.

Digitale Veröffentlichung

Das Gottesdienstbuch Einführungen und Verabschiedungen wird ausschließlich digital veröffentlicht. Alle, die elkw- oder elk-wue-Mailadressen besitzen, können es mit ihren dienstlichen Login-Daten vorübergehend hier herunterladen:

https://elkw.sharepoint.com/:b:/s/OKRD1/IQDYaSaZzlzzTK3k4cHsNHIVARBfxk2YVCextoNujSb_vA?e=bJwaWp

Achtung: Ab Frühjahr 2026 wird dieses Gottesdienstbuch im neuen Intranet „Litra“ unter einem anderen Link zu finden sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Gottesdienstbuch den Bestimmungen des Urheberrechts unterliegt. Es dient ausschließlich zum dienstlichen Gebrauch und nicht zur Weitergabe an Dritte oder zur Veröffentlichung im Internet.

Dank

Der Oberkirchenrat dankt allen, die an der Entstehung der Neufassung beteiligt waren, insbesondere der Liturgischen Kommission und dem Theologischen Ausschuss der Landessynode. Viele Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Diakoninnen und Diakone haben hilfreiche Anregungen gegeben und Gebets- und Segenstexte

zur Verfügung gestellt, die in diese Agende Eingang gefunden haben. Von Anfang an war das Erstellen dieses Gottesdienstbuchs ein partizipativer Prozess. Im Blick auf alle Dienste, für die nun eine Gottesdienstordnung vorliegt, waren die jeweiligen Verantwortlichen am Verfassen der Liturgien beteiligt. Rückmeldungen nach zahlreichen Erprobungen wurden aufgenommen.

Wir wünschen den Kolleginnen und Kollegen viele gute Erfahrungen mit diesem Gottesdienstbuch, das zu vielfältiger und flexibler Gestaltung anregt. Diese Agende atmet den Geist der Freiheit, den sich die Agierenden nehmen können und auch sollen. Die Kirchenleitung geht davon aus, dass vor Ort gewusst wird bzw. bewusst ist, wie mit agendarischen Vorgaben verantwortungsvoll und zugleich geistvoll-frei umgegangen wird. Sie wünscht allen Beteiligten wie Mitfeiernden segensreiche Gottesdienste.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Schneider
Oberkirchenrat